

Zug, 02.03.17

Herr Hugo Halter
Präsident GGR
Stadtkanzlei
Stadthaus beim Kolinplatz
6300 Zug

Interpellation «Welcher Logik folgt die Installation von Wasserbelebungsanlagen in der Stadt Zug?»

An der GGR-Sitzung vom 21. Januar 2016 wurde in einem Votum von Astrid Estermann zum einmaligen Investitionskredit für die Alterswohnungen Waldheim bemerkt, dass mit dem Steuergeld der Zugerinnen und Zuger auch eine «Grander-Wasseraufbereitungsanlage» mitfinanziert wird. Vor knapp fünf Jahren, fragte Philip C. Brunner in einer Interpellation nach Anzahl und Kosten bereits installierter «Grander-Wasserbelebungsanlagen». Der Stadtrat gab als Antwort, bis im April 2012 bereits zehn solche «Wasserbelebungsanlagen» installiert zu haben. Eine genaue Kostenaufstellung über alle installierten Anlagen fehlte leider. Doch bereits die Kosten von sieben Anlagen, welche in der Überbauung Frauensteinmatt und Roost installiert wurden, bezifferte der Stadtrat auf über 65'000 Franken. Es kann angenommen werden, dass die Gesamtkosten aller Anlagen bis heute diese Zahl massiv übersteigen. Diese beträchtlichen Ausgaben wurden vom Stadtrat mit «guten Erfahrungen in Baar» begründet. Im Widerspruch zu solchen subjektiven «Erfahrungen» existiert bis heute keine einzige wissenschaftliche Studie, die einen objektiven Effekt von «Wasserbelebungsanlagen» auf die Wasserqualität nachweist.

Es existieren jedoch zahlreiche Studien, welche die Wirkungslosigkeit von solchen Anlagen aufzeigen. So widerlegen Boss und Christen in ihrer Vergleichsuntersuchung die Werbeversprechen von Grander: Die «Belebung» des Wassers durch «Grander-Wasserbelebungsanlagen» hat keinerlei Effekte – das Wasser ist weder «energiereicher» noch weicher.¹ Auch die Bundesanstalt für Wassergüte kommt in ihrem Gutachten über die Wirkung des Gerätes zur «Wasserbelebung» zum gleichen Schluss: «Granderwasser hat keinerlei entgiftende Wirkung. Anderslautende Behauptungen [...] sind falsch.»² «Die Grander-Geräte sind wissenschaftlich gesehen wirkungslos»³ ist der Tenor sämtlicher seriöser Studien. Zahlreiche Gerichtsurteile untermauern die Wirkungslosigkeit von «Wasserbelebungsanlagen» öffentlich. Die Vertreter von Granderwasser wurden bereits wegen Irreführung verurteilt und ihre Methoden als «Quacksalberei» und «Pseudowissenschaft» disqualifiziert.⁴ Gerne können dem Stadtrat weitere Studien und Gerichtsurteile vorgelegt werden.

¹ Philippe Boss / Daniel Christen, Versuchsbericht Grander Wasser: Vergleich der UV-Absorption und der Gesamtwasserhärte von Grander- und normalem Wasser, Berner Fachhochschule, 2005

² Bundesanstalt für Wassergüte, Gutachten über die Wirkung des Gerätes «Wasserbelebung 380» der Umwelt-Vertriebsorganisation auf Testwasser, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1993

³ Daniel Leuenberger / Philippe Boss / Daniel Christen, Vergleich der Leitfähigkeit, Oberflächenspannung und des pH-Werts von Grander- und normalem Wasser, Berner Fachhochschule, 2005

⁴ Commerce Commission New Zealand, Medienmitteilung, <https://goo.gl/8QAf1J> (besucht: 01.03.2017, 08:00 Uhr)

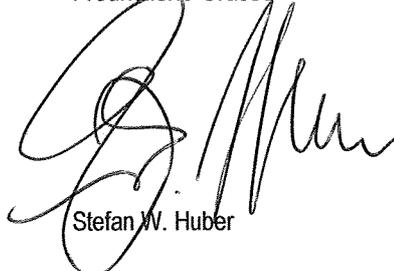
Fakt ist: Wasserbelebungsanlagen sind objektiv gesehen völlig wirkungslos und nur selten gibt es einen derart überwältigenden wissenschaftlichen Konsens für die Wirkungslosigkeit einer Technologie. Dabei geht es in diesen Studien nicht einmal um eine mögliche Erklärung, sondern lediglich um den Nachweis irgendeiner Wirkung, einer Wirkung unbedingt durch individuellen Glauben und andere Nebenfaktoren. Wenn der Stadtrat die Installation zahlreicher teurer Anlagen mit «positiven Erfahrungen» in Baar begründet, so müsste in Baar die Wirkung dieser Anlagen messbar nachgewiesen worden sein, und der Nutzen der Investitionen in der Stadt Zug überprüft werden. Jede und jeder darf an die mythischen Kräfte von «belebtem Wasser» glauben. Der individuelle Glaube ist Privatsache und darf nicht mit Steuergeldern (mit)finanziert werden, es sei denn der Mehrwert der «Wasserbelebung» kann objektiv gemessen und für alle nachvollziehbar nachgewiesen werden.

Aus all diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viele «Wasserbelebungsanlagen» wurden bis 2017 in Projekten an denen die Stadt Zug beteiligt ist installiert und wie viel haben diese jeweils gekostet? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung mit Auflistung der Kosten für jede Anlage.
2. Unter der Annahme, dass eine solche «Wasserbelebungsanlage» nicht unerschöpflich Leben an das Wasser abgibt bzw. diese Wasserbelebungsanlagen keine «perpetua mobila» sind, die unerschöpflich Wasser «energetisieren», stellt sich die Frage wie hoch die wiederkehrenden Kosten für diese Anlagen sind (allfällige Lizenzgebühren, Reparaturen, Ersatz)?
3. Falls solche wiederkehrenden Kosten existieren, unter welchem Budget werden diese Kosten abgerechnet?
4. Wann hält der Stadtrat die Installation von «Wasserbelebungsanlagen» für unnötig, bzw. in welchen Fällen entscheidet sich der Stadtrat gegen die Installation einer solchen Anlage und wann dafür?
5. Warum entschied sich der Stadtrat in der Vergangenheit für die «Grander-Technologie» und nicht für mögliche günstigere Konkurrenzprodukte?
6. Folgt die systematische «Wasserbelebung» in der Stadt Zug einem Konzept?
7. Zu welchen Ergebnissen kam der Stadtrat bei der Evaluation zur Wirkung der installierten Anlagen, die zukünftige Installationen von «Wasserbelebungsanlagen» rechtfertigen könnten?
8. Wie erklärt sich der Stadtrat die Diskrepanz zwischen subjektiven Erfahrungen – jene in Baar – und objektiven Messungen – sämtliche Studien?

Ich danke dem Stadtrat bestens für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Stefan W. Huber